Checkliste

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Risikolagen

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gute Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Risikolagen“ in 2025 ist diese Checkliste entstanden. Die Workshopreihe wurde durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen durchgeführt.

Die Checkliste greift Qualitätsdimensionen guter Beteiligung auf und bietet den Fachkräften konkretes Handwerkzeug, mit dem sie ihre Beteiligungspraxis und Methoden reflektieren, durchdacht planen sowie die Beteiligungsqualität systematisch weiterentwickeln können.

Weiteres und umfangreiches Informationsmaterial rund um das Thema Beteiligung steht Ihnen darüber hinaus hier zur Verfügung:

Gute Beteiligung gestalten – Teilhabe für alle ermöglichen – TaskCards

Jedem Kind seine Chance!

Stadt Gelsenkirchen

1. Grad der Beteiligung

Handlungsspielräume transparent machen!

Zu Beginn Ihres Beteiligungsvorhabens (oder auch zur Reflexion eines durchgeführten Vorhabens) sollten Sie sich die Frage stellen, wie konkret die Beteiligungsmöglichkeiten wirklich sind! Überlegen Sie dies aus der Perspektive der Zielgruppe und aus Ihrer Perspektive.

Wieso? Weshalb? Warum?

Die Klarheit über den Grad der Autonomie – also wie viel Einfluss die Beteiligten tatsächlich auf das Endergebnis haben – zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens, ist entscheidend für dessen Erfolg und Akzeptanz. Dies dient primär dazu, realistische Erwartungen zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und den Prozess effizient zu gestalten.

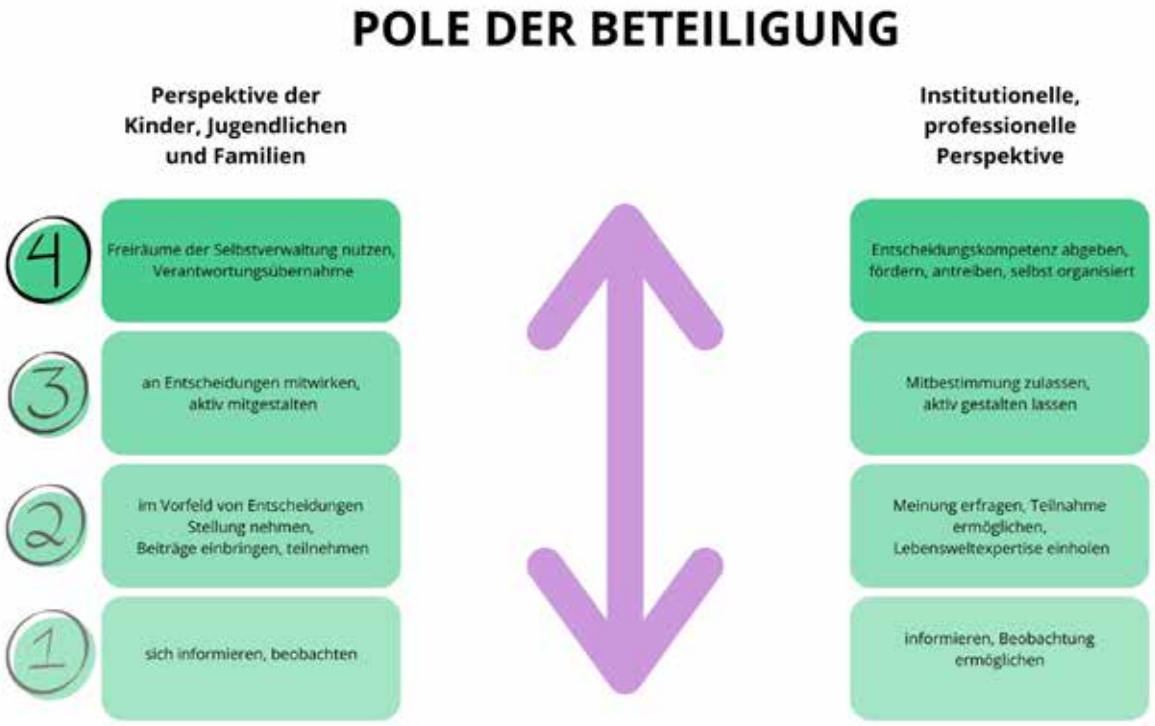

Darstellung der DKJS in Anlehnung an Gernert (1993)/Hart (1997)/Schröder (1995)

- [ ] Welcher Grad an Beteiligung ist zu welchem Zeitpunkt des Beteiligungsprozesses möglich (z. B.: Information; Meinungsäußerung und Beratung; Mitentscheidung und Mitgestaltung; Selbstbestimmung und -organisation)?

- [ ] Reflektiere ich, ob mehr Beteiligung möglich ist und wo ggf. Handlungsspielräume erweitert werden können?

- [ ] Ist für die Beteiligten transparent, welcher Grad an Beteiligung möglich ist?

- [ ] Legen wir offen dar, an welchen Stellen eine echte Mitgestaltung möglich ist und wo Rahmenbedingungen klare Grenzen setzen?

- [ ] Wird die Selbstwirksamkeit der Beteiligten gefördert?

2. Methoden

Die Art, wie wir fragen und beteiligen, entscheidet darüber, ob Menschen sich einbringen!

- [ ] Nutze ich Methoden, die kreativ, spielerisch, visuell, interaktiv und partizipativ sind?

- [ ] Bieten die Methoden nicht-textbasierte Zugänge, um alle Teilnehmenden einzubeziehen?

- [ ] Sind die Methoden inklusiv, barrierearm und diskriminierungskritisch gestaltet?

- [ ] Wie mache ich Vielfalt sichtbar und normalisiere sie (z. B. in Bezug auf Hauttöne, Familienformen, Geschlechterrollen, Körperformen)?

- [ ] Wurden Trigger und mögliche Verletzungen bei der Methodenwahl bedacht und Alternativen vorgesehen?

- [ ] Gibt es Rückzugs- und Wahlmöglichkeiten für die Beteiligten?

- [ ] Ermöglichen die Methoden die aktive Mitgestaltung entsprechend der Stärken und Interessen der Teilnehmenden?

- [ ] Werden Methoden regelmäßig reflektiert, Feedback dazu eingeholt und angepasst?

Eigene Gedanken

3. Zugänge und Motivation

Beteiligung gelingt, wenn Sinn, Wirkung und Zugehörigkeit erlebbar werden!

- [ ] Wird für Kinder, Jugendliche und Familien transparent und sinnstiftend kommuniziert, warum ihre spezifische Perspektive wertvoll ist und welcher konkrete Nutzen daraus entsteht?

- [ ] Knüpfen die gewählten Themen direkt an die aktuellen Interessen und die Lebenswelt der Zielgruppe an, um echtes Interesse zu wecken?

- [ ] Wie mache ich den Mehrwert der Beteiligung für Kinder, Jugendliche und Familien klar erkennbar?

- [ ] Werden zeitliche Barrieren berücksichtigt und abgebaut – ist die Zielgruppe zu der Zeit verfügbar?

- [ ] Werden ökonomische Barrieren berücksichtigt und abgebaut (z. B. entstehen Teilnehmenden Kosten durch Anreise usw.)

- [ ] Werden digitale Barrieren berücksichtigt und abgebaut – ist die Zielgruppe affin für digitale Tools, haben sie die nötige technische Ausstattung zur Verfügung?

- [ ] Sind Ansprache und Einladung niedrigschwellig, verständlich, in leichter Sprache und ggf. mehrsprachig? Werden Audio- Formate bzw. Gebärden, Symbole oder Grafiken genutzt?

- [ ] Wie baue ich Vertrauen und Beziehungen zu den Beteiligten auf?
  Welche Kommunikationsmittel nutze ich, um in Kontakt zu bleiben?

- [ ] Spreche ich mit der Zielgruppe oder nutze ich Fachkräfte, die bereits Kontakt und Beziehungen zu der Zielgruppe haben?

- [ ] Kann ich mein Beteiligungsvorhaben an Orten durchführen, an denen die Zielgruppen bereits präsent sind (z. B. Schule, Jugendzentrum, Quartier)?

- [ ] Sind die geplanten Schritte klein und konkret genug, damit die Beteiligten durch schnelle Rückmeldungen eine unmittelbare Selbstwirksamkeit erleben und spüren: „Ich kann wirklich etwas verändern“?

- [ ] Ist die Beteiligung als verlässlicher Prozess angelegt, der Sicherheit bietet, statt wie eine punktuelle, folgenlose Aktion zu wirken?

4. Setting

Der Rahmen von Beteiligung entscheidet darüber mit, ob sich Menschen eingeladen und sicher fühlen und ehrlich sprechen können!

- [ ] Wie schaffe ich eine Atmosphäre, in der alle sich wohl und sicher fühlen können?

- [ ] Suchen wir Zielgruppen dort auf, wo sie sich aufhalten und sicher fühlen?

- [ ] Sind die Räume sicher, einladend und barrierefrei?

- [ ] Sind Verpflegung, Pausen und Betreuung für die Beteiligten berücksichtigt?

- [ ] Welche Machtgefälle bestehen zwischen Erwachsenen und Kindern sowie innerhalb dieser Gruppen und wie federe ich diese ab bzw. gleiche diese methodisch aus (z. B. anonyme Formate oder Formate für einzelne Zielgruppen)?

- [ ] Arbeite ich mit bestehenden Gruppen, Communities und Vertrauenspersonen zusammen?

- [ ] Schaffen wir eine Atmosphäre der Freiwilligkeit und des Vertrauens, in der Engagement aus eigenem Antrieb und ohne subtilen Druck entstehen kann?

- [ ] Gibt es Rückzugs-, Austausch- und Unterstützungsangebote?

- [ ] Sind Schutz und Begleitung bei sensiblen Themen sichergestellt?

- [ ] Schaffen wir eine Atmosphäre der Freiwilligkeit und des Vertrauens, in der Engagement aus eigenem Antrieb und ohne subtilen Druck entstehen kann?

Eigene Gedanken

5. Verankerung und Verbindlichkeit

Beteiligung wird dann wirksam und glaubwürdig, wenn Ergebnisse verbindlich aufgegriffen, transparent zurückgespiegelt und strukturell weitergetragen werden!

- [ ] Ist Beteiligung rechtlich oder konzeptionell verankert (z. B. Leitbild, Fachkonzept, Kinderschutzkonzept, kommunale Planung)?

- [ ] Werden Ergebnisse transparent an Teilnehmende zurückgespiegelt und dokumentiert?

- [ ] Gibt es Monitoring, Lernschleifen und Beschwerdemöglichkeiten für Beteiligte?

- [ ] Werden Beschwerdemöglichkeiten partizipativ mit Kindern, Jugendlichen und Familien entwickelt und evaluiert?

- [ ] Frage ich Kinder, Jugendliche und Familien wie oder wem sie gern Feedback geben oder Wünsche sagen möchten?

- [ ] Fließen die Ergebnisse nachhaltig in Strukturen, Angebote und Maßnahmen ein?

- [ ] Werden Kollegen und Kolleginnen/Mitarbeitende regelmäßig qualifiziert zu guter Beteiligung, rechtlichen Grundlagen und inklusiver Praxis? Ist gute Beteiligung Teil eines systematischen Onboardings neuer Kollegen und Kolleginnen?

- [ ] Schaffe ich Transparenz darüber, wo und in welcher Form Beteiligung möglich ist?

- [ ] Ist die Beteiligung als verlässlicher Prozess angelegt, der Sicherheit bietet, statt wie eine punktuelle, folgenlose Aktion zu wirken?

Eigene Gedanken

6. Haltung

Beteiligung von Empathie, Machtreflexion und einer ressourcenorientierten Grundhaltung ausdenken!

- [ ] Wie mache ich deutlich, dass Beteiligung ein Recht der Kinder, Jugendlichen und Familien ist?

- [ ] Wie zeige ich, dass Kinder, Jugendliche und Familien als Experten und Expertinnen ihrer Lebenswelt anerkannt werden?

- [ ] Wie zeige ich Empathie, Wertschätzung und Respekt in allen Interaktionen? Reflektiere ich meine eigenen Privilegien, Normen, Machtpositionen und mögliche Vorurteile?

- [ ] Begegnen wir den Beteiligten mit einer Haltung der Wertschätzung, die sie als echte Mitgestaltende und nicht nur als passive Teilnehmende ansieht?

- [ ] Erkenne und vermeide ich aktiv Adultismus, Klassismus oder andere Diskriminierungsformen?

- [ ] Fördere ich die Stärken, Kompetenzen und Ressourcen der Beteiligten?

- [ ] Unterstütze ich Beteiligte darin, selbst Entscheidungen zu treffen und für ihre Interessen einzutreten? (Empowerment)

- [ ] Nutze ich meine institutionelle Macht bewusst, um Beteiligte zu unterstützen und zu vernetzen?

- [ ] Schließe ich mich mit anderen Akteuren (Trägern, Einrichtungen, Institutionen) zusammen, damit wir gemeinsam, anwaltschaftlich für Kinder, Jugendliche und Familien wirken? (Anwaltschaftliche Vernetzung)

Biografische Reflexion

Wann habe ich mich selbst als Kind beteiligt?
Warum oder warum nicht?

Wann wurde ich als Kind oder Jugendliche beteiligt?
Wer hat mich beteiligt? Was konnte ich mitentscheiden?
Welche Bedeutung hatte das für mich?

Wann habe ich mich zuletzt (in der Kommune) beteiligt?
Warum oder warum nicht?

Glossar

Adultismus
Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen allein aufgrund ihres Alters, z.B. wenn ihre Meinungen nicht ernst genommen oder übergangen werden.

Barrierearm/Barrierefreiheit
Gestaltung von Angeboten so, dass möglichst viele Menschen teilnehmen können – unabhängig von Sprache, Behinderung, Bildung, Herkunft oder Lebenslage.

Diskriminierung
Ungleichbehandlung oder Ausgrenzung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale wie Alter, Herkunft, Geschlecht, sozialer Lage oder Behinderung.

Empathie
Die Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzuversetzen und ihre Gefühle, Perspektiven und Lebenslagen ernst zu nehmen.

Empowerment
Empowerment bedeutet, dass Menschen sich selbst stärken und für sich eintreten können. Wir können sie hierzu ermutigen, ihnen Ressourcen zur Verfügung stellen und unterstützen, statt alles für sie lösen zu wollen.

Grad der Beteiligung
Der Grad der Beteiligung legt fest, wie groß die Mitbestimmung oder der Einfluss der Beteiligten ist. Die Frage nach dem Grad der Beteiligung ist die Frage danach, ob Beteiligte ausschließlich informiert werden, ob ihre Meinung gefragt ist, im Sinne einer ergebnisoffenen Beratung, ob es um Mitbestimmung geht oder tatsächlich die Macht, Entscheidungen zu treffen, abgegeben wird.

Inklusiv/Inklusion
Ausrichtung von Angeboten so, dass alle Menschen selbstverständlich dazugehören und gleichberechtigt teilhaben können.

Klassismus
Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Lage, z. B. Armut, Bildungsstatus oder Herkunftsfamilie.

Macht(-gefälle)
„Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln." (Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. München: Piper Verlag. S. 45). Sie kann in diesem Sinne als etwas Positives verstanden werden und ist nicht mit Herrschaft oder Machtmissbrauch gleichzusetzen.

Ein Machtgefälle bedeutet eine Ungleichverteilung von Einfluss, Entscheidungsmöglichkeiten, Ressourcen, Rechten oder Anerkennung zwischen Personen oder Gruppen, z. B. zwischen Erwachsenen und Kindern. Formen von Macht sind zum Beispiel:

Verfügungsmacht
Macht über materielle Ressourcen, z. B. Geld, Räume oder Zeit.

Definitionsmacht
Macht darüber zu bestimmen, was als wichtig, richtig oder relevant gilt.

Mobilisierungsmacht
Macht, Menschen zu aktivieren, zu vernetzen oder Unterstützung zu organisieren.

Gestaltungsmacht
Macht, Prozesse, Angebote oder Strukturen aktiv zu formen und zu verändern.

Privilegien
Vorteile oder Zugänge, die Menschen haben, ohne etwas dafür leisten zu müssen, z. B. aufgrund von Aussehen, Staatsangehörigkeit, Bildung oder sozialem Status.

Rechte der Kinder
Kinder haben eigene Rechte, die unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind. Dazu gehört das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Kinder haben laut Artikel 12 UN-KRK das Recht, ihre Meinung zu äußern, wenn es um Dinge geht, die sie betreffen, und diese Meinung muss alters- und entwicklungsgerecht berücksichtigt werden. Ihre Beteiligungsrechte sind zudem im SGB VIII verankert (in § 8 Beteiligung und Anhörung bei allen Entscheidungen sowie in § 4a Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse junger Menschen). Die Beteiligung von Kindern ist in NRW auch auf Landesebene gesetzlich festgeschrieben, z. B. im KJFöG NRW, in der Gemeindeordnung NRW (§ 27a), die Beteiligung bei allen Themen, die junge Menschen betreffen, vorschreibt, oder im KiBiz NRW (§ 16). Beteiligung ist deshalb kein freiwilliges Angebot, sondern die Umsetzung von Kinderrechten in der Praxis.

Ressourcenorientierung/ressourcenorientiert
Fokus auf die Stärken, Fähigkeiten und Potenziale von Menschen statt auf Defizite oder Probleme.

Selbstwirksamkeit
Das Erleben, mit dem eigenen Handeln etwas bewirken und beeinflussen zu können.

Kontakt

Stadt Gelsenkirchen – Referat Kinder, Jugend und Familien
Ansprechpartnerin: Eva Kleinau
Zeppelinallee 9-13, 45875 Gelsenkirchen
Telefon 0209 169-5786
eva.kleinau@gelsenkirchen.de

https://www.gelsenkirchen.de/de/Familie/Netzwerke/Jedem_Kind_seine_Chance_/

Gestaltung:
dot.blue – communication design

Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

kinderstark
NRW schafft Chancen

Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat Kinder, Jugend und Familien
Mai 2026